

Ausführungsbestimmungen für Futsalspiele und Futsalturniere (AB 11)

Stand: Oktober 2019

§ 1 Veranstalter	1
§ 2 Futsalturniere	1
§ 3 Genehmigungsverfahren.....	1
§ 4 Spielberechtigung	2
§ 5 Spielleitung.....	3
§ 6 Turniermodus.....	3
§ 7 Durchführung von Turnieren.....	3
§ 8 Spielregeln	3
§ 9 Besondere Bestimmungen	3
§ 10 Spielwertung, Tabelle.....	6
§ 11 Durchführungsbestimmungen für das Sechsmeterschießen	6
§ 12 Schiedsgericht	7
§ 13 Sonstige Bestimmungen.....	7
§ 14 Rechtsbestimmungen.....	8

§ 1 Veranstalter

Futsalspiele und Futsalturniere können sowohl von Organen des SBFV als auch von Vereinen, die dem SBFV angehören, veranstaltet werden.

§ 2 Futsalturniere

Als Futsalturniere gelten solche Veranstaltungen, an denen mindestens drei Mannschaften beteiligt sind und diese mehr als ein Spiel täglich austragen.

§ 3 Genehmigungsverfahren

1. Turniere, die von Vereinen veranstaltet werden, bedürfen der gebührenpflichtigen Genehmigung durch
 - den zuständigen Bezirksvorsitzenden oder Turniersachbearbeiter für Herren- und Frauenmannschaften entsprechend § 50 c der SpO;
 - den zuständigen Bezirksjugendwart oder Turniersachbearbeiter für Juniorenmannschaften entsprechend § 17 Ziffer 1 der JO.

- den zuständigen Referent Freizeit- und Breitensport des Bezirks bei Ü35, Ü40 und Ü50 Turnieren.
2. Der Antrag ist bei den in Ziffer 1 genannten zuständigen Stellen mindestens zwei Wochen vor dem Austragungstermin zu stellen. Dem Antrag sind beizufügen:
 - die Turnierbestimmungen,
 - der Spielplan,
 - ein Verzeichnis der teilnehmenden Mannschaften
 3. Sofern eine Mannschaft eines ausländischen Vereins teilnimmt, muss zusätzlich die Genehmigung des DFB über den SBFV eingeholt werden. Für Spiele im kleinen Grenzverkehr (§ 32 SpO) (Elsass, Schweiz, Liechtenstein, Vorarlberg) ist keine Genehmigung einzuholen.
 4. Anträge für Lizenzspielermannschaften sind beim DFB einzureichen.
 5. Erst wenn alle diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann die zuständige Stelle die Genehmigung erteilen.

§ 4 Spielberechtigung

1. Bei Futsalspielen und in Futsalturnieren dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die für ihre teilnehmende Mannschaft spiel- und einsatzberechtigt sind bzw. eine Lizenz als Lizenzspieler für ihren Verein besitzen.
2. Für die Spielberechtigung ist das Spielrecht für Freundschaftsspiele maßgebend.
3. Die Spieler haben sich durch die aus dem DFBnet ausgedruckte Spielerliste mit Lichtbildern auszuweisen. Juniorenspieler müssen der gleichen oder nächstniedrigeren Altersklasse angehören.
Ist bei den Aktiv- und Ü-Mannschaften (Herren und Frauen) keine im DFBnet hinterlegte Spielberechtigung vorhanden, kann sich der Spieler auch durch ein amtliches Dokument mit Lichtbild ausweisen.
4. Vor dem Beginn des ersten Spiels hat jede teilnehmende Mannschaft eine Spielerliste mit den Namen der teilnehmenden Spieler bei der Turnierleitung abzugeben. Die Spielerliste kann bis zum Beginn des letzten Turnierspiels der betreffenden Mannschaft ergänzt werden.
5. Meldet ein Verein mehrere Mannschaften zu einem Turnier, so sind die Spieler nur für die Mannschaft einsatzberechtigt, für welche sie erstmals zum Einsatz gekommen sind. Dies gilt auch dann, wenn das Turnier über mehrere Tage oder mehrere Runden ausgetragen wird.
6. Für Futsal gibt es keine eigene Spielberechtigung; jeder Spieler nimmt mit der vom SBFV erteilten Spielberechtigung an den Spielen teil.

§ 5 Spielleitung

1. Ein Futsalspiel wird von zwei Schiedsrichtern geleitet. Beide Schiedsrichter leiten das Spiel in Übereinstimmung mit den Spielregeln.
2. Der zweite Schiedsrichter überprüft zudem die korrekte Ausführung der Auswechslungen.
3. Die Schiedsrichteranforderung erfolgt durch die genehmigende Stelle, die Schiedsrichtereinteilung durch den zuständigen Schiedsrichterausschuss. Turniere der D-Junioren und der Ü-Mannschaften werden von einem Schiedsrichter geleitet. Für die Leitung von Spielen der E-Junioren ist der Veranstalter verantwortlich.
4. Die Entscheidungen der Schiedsrichter über Tatsachen, die mit dem Spiel zusammen hängen, sind endgültig.
5. Vor den Spielen ist eine Spielerpasskontrolle vorzunehmen. Die Spielerpässe verbleiben für die Dauer der Spiele beim Schiedsrichter bzw. der Turnierleitung.

§ 6 Turniermodus

1. Die Austragungsart eines Turniers ist nach den Regeln des SBFV durchzuführen
2. Turniere müssen nach einem festen Zeitplan ablaufen. Die Reihenfolge der Spiele, die Dauer eines Spieles und die evtl. auszutragenden Entscheidungsspiele und / oder Verlängerungen sowie ein evtl. erforderliches Sechsmeterschießen zur Spielentscheidung müssen in den Turnierbestimmungen bzw. im Spielplan festgelegt sein. Bei den Juniorenspielen gibt es kein Time Out. Bei den Spielen der Aktiv- und Ü-Mannschaften (Herren und Frauen) gibt es bei einer Spielzeit bis 20 Minuten kein Time Out, bei längeren Spielzeiten gibt es Time Out.

§ 7 Durchführung von Turnieren

1. Die Leitung und Durchführung eines Turniers obliegt dem Veranstalter.
2. Die Turnierleitung entscheidet über die jeweiligen Spielwertungen sofort und endgültig.

§ 8 Spielregeln

Futsalspiele und Futsalturniere werden, soweit diese Ausführungsbestimmungen keine Abweichungen vorsehen, nach den Futsal-Regeln der FIFA, Anhang V der DFB-Jugendordnung und den Bestimmungen der Satzung, Ordnungen und sonstigen Ausführungsbestimmungen des SBFV ausgetragen, soweit nicht nachstehend besondere Bestimmungen getroffen sind.

§ 9 Besondere Bestimmungen

1. Spielball

Als Spielbälle kommen spezielle Futsalbälle zum Einsatz:

Aktive, Ü-Mannschaften, A-, B-, C-Junioren: Gr. 4 (400-440g)

D-Junioren: Futsal-Lightbälle Gr. 4

E-Junioren: Futsal-Lightbälle Gr. 3/4 (bis 340g)

F-Junioren: Futsal-Lightbälle Gr. 3/4 (bis 310g)

2. Zahl der Spieler

- a) Eine Mannschaft darf aus höchstens 14 Spielern bestehen, von denen in Spielen der E- und F-Junioren / E-Juniorinnen jeweils bis zu sechs Spieler (fünf Feldspieler und ein Torwart) gleichzeitig auf dem Feld sein dürfen. In Spielen der übrigen Altersklassen der Junioren/-innen und bei Herren und Frauen dürfen nur jeweils fünf Spieler (vier Feldspieler und ein Torwart) mitwirken. Bei allen Spielern, die auf dem jeweiligen Spielbericht aufgeführt sind, wird unterstellt, dass sie tatsächlich beim Turnier eingesetzt waren, es sei denn, die Namen sind gestrichen.
- b) Wird die Zahl der Spieler einer Mannschaft auf weniger als zwei Feldspieler verringert (z. B. durch Feldverweise), so hat der Schiedsrichter das Spiel abzubrechen. Die Spielwertung erfolgt zugunsten des Gegners, und zwar mit dem Ergebnis zum Zeitpunkt des Abbruchs, sofern die Tordifferenz mehr als 1 beträgt; ansonsten wird dem Gegner das Spiel mit 1:0 gewonnen gewertet.
- c) Das Ein- und Auswechseln von Spielern ist beliebig oft gestattet, allerdings nur innerhalb der Auswechselzone und zwar unabhängig davon, ob der Ball im oder aus dem Spiel ist.
- d) Hat eine Mannschaft mehr als die zulässige Anzahl von Spielern auf dem Spielfeld, wird das Spiel unterbrochen. Der Spieler, welcher zu viel auf das Spielfeld gekommen ist, erhält die gelbe Karte. Das Vergehen wird nicht als kumuliertes Foulspiel gezählt. Das Spiel wird mit einem indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft fortgesetzt, wo der Ball bei der Unterbrechung war.

3. Ausrüstung der Spieler

Für die Ausrüstung der Spieler gelten mit Ausnahme des Schuhwerks die Bestimmungen der Futsalregeln. Es dürfen nur Schuhe ohne Stollen und Absätze verwendet werden. Schwarze Sohlen sind nicht zulässig. Die Schuhe müssen so beschaffen sein, dass keine Verletzungen der Mitspieler entstehen können. Das Spielen ohne Schuhe ist nicht gestattet, das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht.

4. Spielzeit

- a) Die Spielzeit der Futsalspiele ist vor dem Spiel festzulegen. Die Spielzeit von Turnierspielen muss mindestens zehn Minuten betragen. Bei der Endrunde der Turnierspiele wird, mit Ausnahme der letzten 2 Minuten, nach Bruttospielzeit gespielt. In der Qualifikationsrunde wird immer nach Bruttospielzeit gespielt.
- b) Auf Verbandsebene beträgt die Spielzeit im Jugendbereich 15 Minuten, von denen die letzten 2 Minuten Nettospielzeit sind. Auf Bezirksebene beträgt die Spielzeit im Jugendbereich 12 bis 15 Minuten Bruttospielzeit. Die Spielzeit bei Frauen- und Herrenmeisterschaften wird von der spielleitenden Stelle festgelegt und in der Ausschreibung des Wettbewerbs kommuniziert.
- c) Trotz Zeitablaufs muss ein Strafstoß noch ausgeführt werden.
- d) Bei Juniorenturnieren darf die tägliche Gesamtspielzeit – etwaige Spielzeitverlängerungen inbegriffen – nicht mehr als
 - 135 Minuten bei den A-Junioren,
 - 120 Minuten bei den B-Junioren,
 - 105 Minuten bei den C-Junioren,
 - 90 Minuten bei den D-Junioren und
 - 75 Minuten bei den E-Juniorenbetragen. Zwischen zwei Juniorenturnierspielen einer Mannschaft muss mindestens eine Pause von einem Spiel sein.
- e) Die Aufenthaltsdauer in der Halle darf
 - 8 Stunden bei den A-Junioren,
 - 7 Stunden bei den B-, C- und D-Junioren sowie
 - 6 Stunden bei den E-Juniorennicht überschreiten.
- f) Die Spielzeit kann bei Turnierspielen auch durch von der Turnierleitung eingesetzte Zeitnehmer festgestellt werden.
- g) Bei normalen Futsalspielen (2 x 20 Minuten) wird mit effektiver Spielzeit (Zeit wird bei einer Unterbrechung gestoppt) gespielt.

5. Kumuliertes Foulspiel

Die Foulspiele jeder Mannschaft (ab D-Junioren) werden gezählt (kumulierte Foulspiele). Ab dem fünften Foulspiel einer Mannschaft gibt es besondere Ausführungsregeln. Kumulierte Foulspiele betreffen alle Regelverstöße, die mit einem direkten Freistoß geahndet werden.

Die Freistoßausführungen unterscheiden sich demnach je nach Anzahl der Foulspiele: bis vier Foulspiele und ab dem fünften Foulspiel. Für

Futsalspiele über die volle Spielzeit 2 x 20 Minuten gilt ab dem sechsten Foulspiel.

Die Zahl der kumulierten Fouls jeder Mannschaft müssen für Schiedsrichter und Zuschauer erkennbar sein. Dies kann über eine Anzeigentafel oder eine Zählertafel erfolgen.

6. Gelbe Karten, Gelb-Rote Karten, Rote Karten

Diese persönlichen Strafen werden je nach Vergehen entsprechend ausgesprochen. Bei Gelb-Roter Karte darf der betroffene Spieler in diesem Spiel nicht mehr eingesetzt werden. Die Mannschaft darf sich aber nach 2 Minuten wieder ergänzen.

Bei einem Feldverweis auf Dauer (Rote Karte) ist der hinausgestellte Spieler automatisch für alle weiteren Spiele des Futsalturniers und gleichzeitig gemäß RuVO für alle Verbands- und Freundschaftsspiele gesperrt. Die Sperre tritt erst mit Erlass eines Urteils durch das zuständige Sportgericht nach Durchführung eines ordentlichen Sportgerichtsverfahrens außer Kraft.

Bei einem Feldverweis auf Dauer und besonderen Vorkommnissen muss der Schiedsrichter auf jeden Fall einen gesonderten Bericht (Spielbericht) fertigen.

§ 10 Spielwertung, Tabelle

Werden die Spiele nach einem Punktsystem durchgeführt, entscheidet bei Punktgleichheit die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser, die mehr Tore erzielt hat. Sind zwei oder mehrere Mannschaften punkt- und torgleich, so finden ein oder mehrere Sechsmeterschießen statt. Die Reihenfolge dazu wird nötigenfalls durch das Los bestimmt.

§ 11 Durchführungsbestimmungen für das Sechsmeterschießen

Für die Spielentscheidung durch das Sechsmeterschießen gelten folgende Bestimmungen:

- Der Schiedsrichter bestimmt das Tor, auf das alle Torschüsse ausgeführt werden.
- Der Schiedsrichter wirft eine Münze, und die Mannschaft, deren Spielführer die Wahl gewinnt, entscheidet, ob sie den ersten Schuss abgeben will.
- Für die Ausführung der Torschüsse bestimmt jede Mannschaft drei Spieler. Hierfür können alle Spieler herangezogen werden, die auf dem Spielbericht oder dem Mannschaftsbogen eingetragen sind und am Ende des Spiels spielberechtigt waren.
- Beide Mannschaften haben abwechselnd je drei Torschüsse auszuführen. Sieger ist die Mannschaft, welche beim Sechsmeterschie-

ßen die meisten Tore erzielt hat. Die Torschüsse werden nicht fortgesetzt, wenn eine Mannschaft so viele Tore erzielt hat, dass sie als Gewinner feststeht.

- Wenn beide Mannschaften nach der Ausführung von je drei Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat als die andere. Bei der Reihenfolge der Mannschaften verbleibt es. Die Reihenfolge der drei Spieler innerhalb der Mannschaft kann verändert werden.
- Ein Auswechseln der von jeder Mannschaft für das Sechsmeterschießen benannten Spieler ist nicht gestattet, mit der Ausnahme, dass der Torwart (Verletzung) auch noch während des Sechsmeterschießen mit jedem auf dem Spielbericht bzw. Mannschaftsbogen eingetragenen Spieler ersetzt werden kann, sofern dieser noch zur Mannschaft gehört.
- Alle Spieler – mit Ausnahme des Schützen und der beiden Torwarte – sollen sich, während die Torschüsse abgegeben werden, in der entgegen gesetzten Spielhälfte aufhalten. Der Torwart der Mannschaft, die den Torschuss ausführt, muss außerhalb des Strafraumes stehen und mindestens fünf Meter von der Sechsmetermarke entfernt sein.

§ 12 Schiedsgericht

Für die Entscheidung von Streitfragen ist ein Schiedsgericht von drei Personen zu bilden, welches aus der Turnieraufsicht als Vorsitzendem und zwei Besitzern (einer davon ein Schiedsrichter) besteht. Von den beteiligten Vereinen darf keine Person im Schiedsgericht vertreten sein. Auch darf kein Verein mit mehr als einer Person im Schiedsgericht vertreten sein. Das Schiedsgericht ist vor Beginn des Turniers einzurichten. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist unanfechtbar. Dies gilt insbesondere für die Wertung von Spielen.

§ 13 Sonstige Bestimmungen

1. Der Turnierveranstalter sollte einen ausgebildeten Sanitätsdienst stellen, ansonsten ist er auf jeden Fall verpflichtet, während des Turniers eine in Erste Hilfe ausgebildete Person, ausgerüstet mit den erforderlichen Gerätschaften (Trage, Sanitätskasten, usw.) zu stellen.
2. Der Zeitnehmer stoppt die Spielzeit und überwacht alle Zwei-Minuten-Strafen, welche aufgrund von Feldverweisen eintreten.
3. Eine weitere Person (vom Veranstalter zu stellen) unterstützt den Zeitnehmer, führt Buch über die ersten vier von den Schiedsrichtern registrierten Regelverstößen, die von jeder Mannschaft begangen wurden (kumuliertes Foulspiel).

§ 14 Rechtsbestimmungen

1. Ein Einspruch wegen eines Regelverstoßes des Schiedsrichters oder wegen Verletzung der Satzung und Ordnungen des SBFV (§ 15 RuVO) ist nicht zulässig. Die Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens wegen Vorkommnissen, die mit einem Spiel in Verbindung stehen, bleibt hiervon unberührt. Zuständig ist insoweit grundsätzlich das Sportgericht der überbezirklichen oder der bezirklichen Aktiv- und Juniorenligen.
2. Mannschaften, die einen Spielabbruch verschulden, sind von der Teilnahme an weiteren Spielen des Turniers automatisch ausgeschlossen.

Tritt ein Verein schuldhaft zu einem Spiel in der Halle nicht an oder tritt der Verein, der bereits ein Spiel bestritten hat, ohne Genehmigung der Turnierleitung zu einem oder mehreren weiteren Spielen nicht an, so macht er sich gemäß §§ 33, 34 RuVO strafbar.
3. Verstößt ein Verein gegen diese Ausführungsbestimmungen für Futsalspiele, so kann eine Genehmigung für die Durchführung von Futsalturnieren (und Hallenfußballturnieren) bis zu zwei Jahren verweigert werden. Zudem wird der Verstoß entsprechend der Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des SBFV geahndet.